

B e g r ü n d u n g**Archiv**

I 12.9.1972

Der Bebauungsplan Bergstedt 6 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. April 1972 (Amtlicher Anzeiger Seite 485) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die angrenzenden Flurstücke westlich des Lottbeker Weges als Grünflächen und Außengebiete aus. Die östlich angrenzenden Flurstücke sind überwiegend als Wohnbaugelände ausgewiesen, lediglich südlich der Gemarkungsgrenze ist ein Streifen Grünflächen und Außengebiete dargestellt.

III

Der Lottbeker Weg als Verbindungsstraße zwischen den Ortsmittelpunkten der Stadtteile Bergstedt und Wohldorf-Ohlstedt weist einen starken Fahrverkehr auf. Er ist in seinem Verlauf zweispurig ausgebaut mit einem an der Ostseite der Straße hinter einem Knickwall verlaufenden Fußweg (im Geltungsbereich des Bebauungsplans zwischen Rügelsberg und Gemarkungsgrenze ist dieser Fußweg noch nicht vorhanden). Das im Planbereich westlich an den Lottbeker Weg grenzende Flurstück wird landwirtschaftlich genutzt, während die östlich angrenzenden Flurstücke mit Einfamilienhäusern bebaut sind.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen zur Verbreiterung des Lottbeker Weges zu sichern.

Wegen der Bedeutung des Lottbeker Weges ist eine Straßenverbreiterung auf ein durchgehendes Gesamt-Profil von etwa 19 m vorgesehen. Hierin sind neben der zweispurigen Fahrbahn beidseitige Schutzstreifen, die als Knickwälle vorhanden sind, und beidseitige

Gehwege enthalten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist insbesondere die Schaffung einer durchgehenden Fußwegverbindung an der Ostseite der Straße dringend notwendig. Durch das Fehlen eines Fußweges sind die Schüler der Volksschule Teekoppel und des geplanten Gymnasiums auf ihrem Schulweg stark gefährdet. Wie im weiteren Straßenverlauf nach Bergstedt und Ohlstedt soll auch hier der Fußweg an der Ostseite der Fahrbahn hinter dem zu erhaltenden Baumbestand angelegt werden.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 4 700 qm (davon neu etwa 2 900 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu ausgewiesenen Straßenflächen noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenausbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.